



## **Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle**

### **Aufstellung und Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schalksmühle- Runde 4**

Im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung war die Gemeinde Schalksmühle gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAP) verpflichtet.

Der Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Schalksmühle erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2024. Der Lärmaktionsplan ist damit in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan (Runde 4) ist auf der Internetseite der Gemeinde Schalksmühle <https://www.schalksmuehle.de> veröffentlicht.

Das Umgebungslärmportal [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet weiterführende Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung. Dort werden auch zentral für alle betroffenen Kommunen im Land Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie hinterlegt.

Schalksmühle, 04.07.2024

Der Bürgermeister

Schönenberg